

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 91 (1965)
Heft: 8

Rubrik: Ghaue oder gschoche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ghaue

oder

gschtoche

2 x SKANDAL

«Der Untersuchungsausschuß des amerikanischen Senats, der die Abklärung der sogenannten Bobby-Baker-Affäre zur Aufgabe hat, nimmt in dieser Woche seine Arbeit wieder auf. Damit rückt erneut eine für die jetzige Administration peinliche Angelegenheit in das Blickfeld, die zwar schon oft totgesagt worden ist, aber in Wirklichkeit noch lange nicht erledigt zu sein scheint...»

Man hat Präsident Johnson, weil es sich «bloß» um eine Wiederwahl gehandelt hat, keine lange Schonzeit zubilligt. Gerne würde der Regierungschef in Vergessenheit geraten lassen, daß Bobby Gene Baker, Mittelpunkt eines landesweiten Skandals, ein Jahrzehnt lang sein Intimus gewesen ist. Zwar tagt seit anderthalb Jahren ein Untersuchungsausschuß, aber dessen demokratische Mehrheit scheint erreicht zu haben, daß es in der zu untersuchenden düsteren Angelegenheit noch immer nicht tagt. Weil es «shocking» war, Bakers Praktiken mit dem Prinzip «get business with a girl» näher anzuleuchten, hat man lieber die Elly Rometsch nach Deutschland zurückschickte, bevor sie alles auspacken konnte.

Trotz allen Versuchen, den Fall politisch zu narkotisieren, ist er bis jetzt einfach nicht zum Einschlafen zu bringen gewesen. Die wache Presse und die politische Opposition ließen immer wieder den Wecker rasseln, weil sie wissen wollen, wie weit das Staatsoberhaupt (das damals allerdings noch nicht das Ruder führte) in die Machenschaf-

ten eingeweiht war. Joachim Joesten spricht von einem «Stehauf-Skandal», der einfach nicht liegen bleiben kann, sondern immer von neuem aufsteht, wie ein Stehauf-Männchen.

Auch bei uns sind Versuche, Skandale so rasch wie möglich abzuschreiben, nichts Ungewohntes. «Nun laßt die Affäre doch einmal ruhen!» werden eifrige Journalisten ermahnt. «Was wollt ihr eigentlich noch? Man hat euch ja den Waffenchef zum Fraße vorgeworfen; genügt das nicht?» – Nein, es genügt nicht. Wir werden dem Mirageskandal nicht eher das Schlafliedchen singen, als bis völlig klargestellt ist, wie weit die Verantwortung gegriffen hat – und bis die Verantwortlichen auch die Konsequenzen gezogen haben werden. Ein offensichtlich Hauptverantwortlicher ist nicht einmal in die laufende administrative Untersuchung miteinbezogen, weil...

Natürlich ist ein Stehauf-Skandal etwas Peinliches. Aber noch viel peinlicher ist ein «Schlaf-ein-Skandal». Wir haben von den USA das Schema unserer Verfassung übernommen; wir sollten uns auch von ihrer Art, Skandale zu erledigen, noch stärker inspirieren lassen. Dann würde es nicht vorkommen, daß man Mahner verunglimpft, bevor die Administration auch nur klar und deutlich gesagt hat, durch welche Maßnahmen sie in Zukunft ähnliche Skandale zu verhindern gedenkt. – Schlaf ein, du süßes kleines MD-Reorganisationschaf, schlaf ein!

Pique

Was für ein Oelgötz!

Der Amtsschimmel ist ein zähes Tier. Mögen die Jahrhunderte einen noch so großen Rank machen, er geht seinen gewohnten Weg. Und wenn erst ein Oelgötz den Schimmel reitet, dann dürfen wir sicher sein: Ob hüst oder hott, das Zaumzeug wird mit altem Oel eingefettet, selbst wenn's schon lange stinkt und ranzig ist.

Aus dem Bundeshaus kam dieser Tage ein Gaul getrabt und drauf saß ein Oelgötz, der nicht in allgemein verständlicher Landessprache, sondern in einbalsamierter und in Oel gelegter Amtssprache kund und zu wissen gab: «Der Bundesrat sah sich veranlaßt, das Dienstverhältnis mit Herrn Oberst F., Chef des Amtes für Zivilschutz, unter Verdankung der geleisteten Dienste aufzulösen und ihn zu invalidieren.»

Ihn zu invalidieren... Mein AHV-Gehirn erinnerte sich, daß es neustens auch eine IV (nicht römisch 4, sondern I wie i und V wie vau) gibt. Ist der Oberst der Invalidenversicherung anvertraut und gutgeschrieben worden? Oder bedeutet das «Invalidieren», es habe der Verabschiedete «nach erfolgtem Ableben» (um in der Amtsschimmelsprache zu wiehern) Anspruch auf die außerordentliche Ehre, im Invalidendom beige setzt zu werden? Schließlich ist (oder war) er ein

Oberst, und Napoleon, der bekanntlich von seinem Aktivdienst im Invalidendom ausruht, war nicht viel mehr. Weil jedoch Paris von Bern etwas weit abgelegen ist, zweifelte ich auch an dieser Auslegung und wandte mich von Frankreich nach Deutschland, um beim allwissenden Duden Nachschau zu halten. Und siehe da, der Buchstabenreiter Duden belehrte mich: «Invalidieren = entkräften, alte Form für ungültig machen.» Man hat also den guten Herrn Oberst, der seine Kräfte im Dienste des Zivilschutzes verbraucht hatte, entkräften wollen. War das noch nötig? Oder dann wollte man ihn ungültig erklären. Wie ein «abgekauftes» Bahnbillet zum Beispiel. Das aber, einen Menschen einfach «ungültig zu machen», schien selbst dem dickhäutigen Amtsschimmel ungalant, und so nahm er denn Zuflucht zu dem sanften Fremdwort «invalidieren».

Wißt ihr, was ich mit dem Beamten, der dieses Wort aus der Amtssprache der Öffentlichkeit preisgab, tun würde, wenn ich Bundesrat (nur wenn!) wäre? Ich würde die Wahl dieses Beamten so lange nicht mehr validieren oder revalidieren, bis er für Invalidieren eine zeitgemäße, allgemein verständliche Bezeichnung gefunden oder erfunden hätte. Dieser Oelgötz!

Philipp Pfefferkorn

Wohnsittliche Entgleisung

Gewiß, es war ein kühner Mann – und dennoch, tz-tz-tz, wie kann man auch! Das heißt: Er konnte es. Nämlich anderswo. Genau gesagt: In Genf.

Dort war es nämlich einem Ehemann und Familienvater (3 Kinder), Schweizerbürger und Architekt unbenommen gewesen, ein privates Terrain zu pachten und in einem modernen Wohnwagen zu leben, um auf diese Weise etwas auf die hohe Kante zu legen (sich also konjunkturdämpfend zu verhalten), da in Genf eine anständige Wohnung unter 600–700 Fr. nicht zu finden war. Der Mann war in Genf ordnungsgemäß gemeldet gewesen, hatte die Steuern bezahlt, und im übrigen war seine Wohnweise nie Anlaß für behördliches Eingreifen. Er wohnte 30 Monate so.

Ende November 1964 zog er nach Schlieren, wo er sich anmeldete, und wo auch eine Verwandte mit Garten und eigenem Haus lebt. In diesen Garten stellte er seinen Wohnwagen; die Kinder konnten im Hause schlafen, wo die ganze Familie im übrigen auch die sanitären Installationen benutzen kann. Eine glänzende, der Situation auf dem Wohnungsmarkt durchaus angepaßte Lösung? Meinen Sie?

Oho: Was in Genf gehen mag, das geht nicht auch anderswo. In Schlieren z. B. besteht seit 1931 ein Gesetz, und dessen § 8 besagt, daß Wohnwagen nicht dauernd als Wohnung benützt werden dürfen. (Darf wohl angeführt werden, daß es 1931 noch keine mit den heutigen vergleichbaren, komfortabel und hygienisch eingerichteten Wohnwagen gab und daß damals der Leer-

wohnungsstand besonders hoch war?) Item, die Gesundheitsbehörde von Schlieren gebot am 16. Dezember dem Manne, gestützt auf das erwähnte Gesetz von 1931, den Wohnwagen innert 4 Wochen zu räumen. Nachsatz: «Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.»

Der Mann rekurrierte und bat um Verlängerung der Räumungsfrist bis Ende 1965, da er bis dahin in der Lage sei, die nötigen Vorbereitungen zur Auswanderung nach Australien zu treffen. Für diese Auswanderung wurde ihm vom australischen Konsulat die Vergütung von einem Drittel der Reisekosten für seine Familie zugesichert. Der Bezirksrat Zürich verlängerte zwar die Räumungsfrist,

aber nur um 3 Monate, so daß der Familienvater nun doch noch (in Zürich!) eine Wohnung suchen (und finden!) muß, ehe er auswandern kann.

Er hätte ja auch näher ins Ausland gehen können, wo das Wohnen in Wohnwagen erlaubt ist – etwa nach Genf.

Er hätte auch anführen können, man solle nur weiter mit solchen Spitzfindigkeiten Schweizer, gut ausgebildete Berufsleute, ins Ausland treiben und dafür ausländische Arbeitskräfte importieren.

Und ich hätte gesagt, am Wohnwagen selber sei kein Pferd vorgespannt, sondern wer wiehere, das sei in diesem Falle der Amtsschimmel – im Stalle zu Seldwyla.

Skorpion



Der Monate dauernde Marsch einer vierhundertköpfigen Schafherde, die aus Graubünden nach Genf zur Schlachtbank getrieben wurde, versetzte viele Tierfreunde in Empörung.

«Dasch en Skandal! Wänn die Tier eso erschöpft und usghungeret sind, gits ja gar kei rächti Schafsgotlett!»

Morgens zwischen vier und sechs

Im «Wohler-Anzeiger» erschien folgende Mitteilung:

Wie uns mitgeteilt wird, muß die Gemeindeversammlung aus verschiedenen Gründen auf punkt 20 Uhr vorverschoben werden. Einen Grund dazu bildet der im Fernsehen laufende dritte Teil eines Kriminalfilms, dem viele Zuschauer folgen. Da aber nur ein einziges wichtiges Traktandum auf der Liste steht, das Budget, sollte es möglich sein, die Einwohnergemeindeversammlung um 21 Uhr zu schließen. Damit wird den Fernsehern die Möglichkeit geboten, den Film, der nach 21 Uhr beginnt, doch noch anzusehen.

Wenn der Schweizer Fernseher einmal die schweizerischen und österreichischen und deutschen und italienischen Programme empfangen und somit praktisch jeden Abend einen andern Krimi-Reißer sehen kann, wird es wohl keine Behörde mehr geben und keine kulturelle Institution, die ihre Veranstaltungen auf die Abendstunden zu verlegen wagten. Kultur und Politik werden sich in absehbarer Zeit in den frühen Morgenstunden, zwischen vier und sechs abwickeln müssen!

Widder



Zu Bruno Knobels

«Ungeist auf den Barrikaden»:

«Leider scheinen Sie in Ihrer Italiener-Anhänglichkeit gerade das übersehen zu haben, was den Schweizer auf die Barrikaden bringt. Nicht das Schwänefüttern mit «echtem Schweizerbrot» ist es, was die Riesenwut auf die Südländer geschaffen hat, sondern 1. schmutziges Aussehen, 2. ihre «sauberen» Wohnstätten, 3. ihr lautes Getue, 4. ihre Aufdringlichkeit dem weiblichen Geschlecht gegenüber, 5. Messerstechereien, 6., 7. und 8.: ihre gewaltige Mühe, sich unseren Sitten so wenig wie möglich anzupassen ...»

E. J. in Sch.

«Lieber Nebi, was für ein feiner Beitrag zur Ueberfremdungsfrage erschien auf Seite 4 von Nr. 2. Herzlichen Dank dafür dem Autor. Darf ich Sie bitten, mir noch 2 Expl. dieser Nr. zu senden ...»

G. B. in B.

«Ich bin ein eifriger Nebelspalter-Leser und finde ihn niveaumäßig ziemlich gut, aber was Sie den Schweizern aufzischen wollen, ist einerseits ein so viel diskutiertes Thema, daß es uns schon zum Kotzen zum Hals heraushängt und andererseits besonders Ihr Satz, daß die Wohlstandssteigerung der vergangenen Jahre ohne Fremdarbeiter nicht möglich gewesen wäre, eine einer ganz kleinen Schicht von profitierenden Schweizern dienende, ewig laufen gelassene verfluchte LÜGE ist zur Volksverblendung. Ein Schweizer, der noch ZURECHNUNGSFAHIG ist, nimmt Ihnen die Behauptung nicht ab ...»

E. Sch. in 8000

«Bravo für Deinen Artikel. Du sagst genau das, was gesagt werden muß in dieser Sache – und zwar mit Entschiedenheit und gesundem Menschenverstand. Das sind zwei Eigenschaften, die wir dringend brauchen, um dem Schüren des Fremdenhasses wirksam entgegenzutreten zu können ...»

R. F. in 3000

Zum Artikel von Skorpion

«Yeah-yeah am Taufstein»:

«Wenn heute in der Schweiz ab und zu, als große Ausnahme, einige Stücke Jazzmusik ... in einem Gottesdienst erklingen, so geschieht dies nirgends, um die Jungen zu fangen. Vielmehr gibt es glücklicherweise aufgeschlossene Jugendsekretäre, Religionslehrer und Pfarrer, die es endlich jungen, zu freudigem Einsatz bereiten Leuten ermöglichen, mit ihren Ausdrucksmitteln am Gottesdienst teilzunehmen, und dies nicht als passive Zuhörer, sondern als aktive Gemeindebürger ...»

A. H. in Z.

«Nun hören wir mittelalterlichen Leute oft den Vorwurf der Jungen, man verstehe sie nicht. – Unsere andersfarbigen Brüder haben sich mit den Jazzrhythmen in eine tiefere Gebetsstimmung gebracht. Warum sollen wir nun den Jungen, die diese Rhythmen übernommen haben, den Jungen, die so anders fühlen, das vorenthalten – und wenn es in der Kirche sein soll? Warum sollen die Jungen nicht mit ihrer Art Musik ins Gotteshaus gelockt werden? ...»

H. Sch.-B. in K.

«Yeah-yeah am Taufstein, damit haben Sie etwas gesagt, wozu Ihnen hoffentlich noch recht viele zustimmen werden ... Seelenfängerei mit billigen Schlagern! Das haben Sie treffend gesagt. Das ist ja gerade die Versuchung der steigenden Zahl schlagersingender Geistlicher: Pseudojugendseelsorge ...»

Dr. theol. P. T. R. in E.

Dazu eine von Skorpion noch beige-steuerte Stimme (der Jugend), zitiert aus «prisma», der Studentenzeitschrift der Hochschule St. Gallen:

«Um das Evangelium zu verbreiten, muß die Kirche dem Menschen entgegenkommen, weiter als bisher, weitherziger als je. Aber sie kann ihn nicht durch seine Schwäche erreichen, wenn sie etwas ausrichten will. Wer je-jesus singt, ist kein Sänger Gottes, ist kein Salomon.»